

Beratungsmöglichkeiten für Lehrkräfte

1. Beratung für Lehrkräfte

- Die Schulleitung ist der erste Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer. Sie berät und unterstützt die Lehrkräfte in allen schulischen Angelegenheiten.
- Die gewählte Personalvertretung kann im Bereich der individuellen Problemstellungen im Kollegium beraten und unterstützen.
- Bei Konflikten und Schwierigkeiten haben Lehrkräfte die Möglichkeit, eine Beratung durch die Beratungslehrerin in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist freiwillig und unabhängig. Dabei ist die Verschwiegenheit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeiterin dient ebenfalls als Ansprechpartnerin bei Beratungsbedarf besonders bei Schwierigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten bzw. beim Konfliktverhalten. Sie berät unabhängig und vermittelt ggf. an externe Experten. Auch ist sie in akuten Konfliktsituationen als Notfallkontakt zu verstehen, die ggf. weitere Schritte eigenständig einleitet oder eine mögliche Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten anbahnt.
- Im Rahmen der inklusiven Grundversorgung besteht für die Bereiche Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung die Möglichkeit, sich durch die Förderschullehrkraft beraten zu lassen.
- Der Mobile Dienst ES (emotionale-soziale Entwicklung) kann ebenso angefragt werden, wenn es Probleme im Verhalten gibt- also wie Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin. Er ist neutral, unparteiisch und eine Beratung, die in der Regel von außen kommt. Der Mobile Dienst muss prozessbegleitend eingeschaltet werden, falls ein sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES festgestellt werden soll und falls die Idee einer Schulbegleitung im Raume steht.
- Für weitere Sinnesschädigungen stehen die Mobilen Dienste H (Hören), KM (körperliche-motorische Entwicklung) oder SE (Sehen) zur Verfügung.

- Das Beratungssystem Kollegiale Fallberatung kann Lehrkräften bei der Lösung eines aktuellen Problems behilflich sein. In dieser Methode ausgebildete Lehrkräfte stehen der Schule zur Verfügung.

2. Beratung für die Schulleitung

- Die Lehrkräfte können die Schulleitung im Bereich Schulleben und Unterricht im Rahmen von Dienstbesprechungen und Konferenzen beraten und unterstützen.
- Auch die Schulleitung kann bei Schwierigkeiten eine Beratung durch die Beratungslehrerin in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist freiwillig und unabhängig. Dabei ist die Verschwiegenheit gewährleistet.
-
- Eine Beratung durch die Dienstaufsicht kann von der Schulleitung genutzt werden.